

## **Eigenerklärung über den geeigneten Nachweis der Erschöpfungsvoraussetzungen und Freistellungserklärung bei gebrauchter Software**

Öffentliche Ausschreibung von Microsoft Lizenzen im Rahmen des „Select Plus“-Rahmenvertrages

Bei angebotenen **Microsoft Lizenzen im Rahmen des „Select Plus“-Rahmenvertrages** handelt es sich um gebrauchte Lizenzen, die erstmalig per Download am

..... (Monat und Jahr vom Bieter einzutragen!)

im Europäischen Wirtschaftsraum in den Verkehr gebracht wurden und an denen sich entsprechend den Voraussetzungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 3.7.2012 – C-128/11) und Bundesgerichtshofs (Urteil vom 11.12.2014 – I ZR 8/13) das Verbreitungsrecht des Herstellers erschöpft hat.

### **1. Erklärung zu den Anforderungen der Rechtsprechung**

Die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen an einen rechtskonformen Erwerb von gebrauchten Software-Lizenzen werden vorliegend in Bezug auf die gesamte Rechtskette sichergestellt. Der Bieter sichert daher Folgendes zu:

- Die vorliegend angebotenen Lizenzen sind ursprünglich im Europäischen Wirtschaftsraum in den Verkehr gebracht worden.
- Als Gegenleistung für die Lizenz wurde ein Entgelt entrichtet.
- Das mit der gekauften Lizenz eingeräumte Recht wurde dauerhaft (unbefristet) eingeräumt.
- Mit dem Erwerb der Software ist der Ersterwerber berechtigt gewesen, Updates oder Ergänzungen zu den Produkten, den Vorabversionscode und zusätzliche Funktionen zu nutzen.
- Vorerwerber haben etwaige Software-Kopien unbrauchbar gemacht.
- Die Einräumung des bestimmungsgemäßen Nutzungsrechts der angebotenen Software wird zugesichert.

### **2. Informationen zur bestimmungsgemäßen Nutzung**

Grundlage des Lizenzerwerbs ist ein Microsoft Lizenzvertrag, der bei Übergabe der Lizenzen vom Bieter mitgeliefert wird und auf die dort genannten weiteren Bestimmungen verweist.

### **3. Haftungsfreistellung sowie Originalunterlagen und Belege der Rechtskette**

#### **3.1 Haftungsfreistellung**

Sollte der KVS als Käufer der Lizenzen vom Software-Hersteller aufgrund der Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen gerichtlich oder außergerichtlich in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Erwerbsskette in Anspruch genommen werden, so verpflichtet sich der Bieter, den KVS als Käufer der hier angebotenen Lizenzen gegenüber Ansprüchen des Software-Herstellers freizustellen. Im Gegenzug verpflichtet sich der KVS als Käufer, alle außergerichtlichen und gerichtlichen Maßnahmen mit dem Bieter abzustimmen und die Verfahren einvernehmlich zu führen. Der Bieter ist zur Abwehr von Angriffen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen im Namen des KVS berechtigt.

### **3.2 Originalunterlagen und Belege der Rechtekette**

Es werden vom Bieter sämtliche Original-Unterlagen, Erklärungen und Belege zur Rechtekette und der entsprechenden Lieferungen manipulationssicher und insolvenzfest, vorgangsbezogen, bei einem Wirtschaftsprüfer abgelegt und können im Fall einer gerichtlichen Beweissituation erforderlichenfalls (vertraulich) vorgelegt werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Firmenstempel